



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und  
Koordinatoren EFRE/ESF der zuständigen  
Ressorts zur Weiterleitung an die  
Zwischengeschalteten Stellen

Per E-Mail

EU-Verwaltungsbehörde  
für die ESI-Fonds –  
EU-VB EFRE/ESF

## Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020

### **Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds) zur 1. Änderung des Leitfadens zur Indikatorenerfassung und –pflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den Anforderungen für Berichterstattung und Prüfungen sowie den  
geänderten Operationellen Programmen (OP) ESF und EFRE gerecht zu  
werden, wurde der „Leitfaden zur Indikatorenerfassung und –pflege“  
überarbeitet. Neben der Streichung des Begriffs „Leitfaden“ (jetzt Anlage  
zum Erlass), wurde das Dokument in wesentlichen Teilen inhaltlich  
überarbeitet.

#### **1 Rechtsgrundlagen**

Der Abschnitt Rechtsgrundlagen wurde aufgrund der im Frühjahr des Jahres  
2018 geänderten Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 2015/207 sowie Nr.  
215/2014 hinsichtlich der Erfassung von Outputs angepasst und präzisiert.  
Im Abschnitt das ESF-Teilnehmendenmonitoring betreffend wurden ebenfalls  
Präzisierungen zur Bedeutung von Output und Ergebnis vorgenommen.  
Darüber hinaus wurden auf Basis der ab 02.08.2018 in Kraft getretenen  
Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2018/1046 (sog. Omnibus-Verordnung) die  
Pflichtangaben des Teilnehmendenmonitoring angepasst (Wegfall  
Haushaltsindikatoren).

Magdeburg, 18.10.2018

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: EU-VB-46806-14-  
20\_Erlass\_Indikatoren

bearbeitet von:  
Anna Felgner

Tel.: (0391) 567-1049

Editharing 40 · 39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-01  
Fax: (0391) 567-1195  
E-Mail:  
[poststelle.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle.mf@sachsen-anhalt.de)

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**

**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21810000000081001500

## **2 Inkraftsetzung**

Der Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die in den Anhängen I und II der Anlage zum Erlass Indikatorenerfassung und –pflege vorgenommenen Präzisierungen der Definitionen von Indikatoren sind – soweit noch nicht geschehen – rückwirkend für die Eintragungen zurück bis zur Ersteintragung umzusetzen.

Die Monitoringbögen (Anhang VI der Anlage zum Erlass Indikatorenerfassung und –pflege) sind abweichend von der Inkraftsetzung für alle neuen Genehmigungen ab 19.10.2018 verbindlich zu verwenden. In begründeten Einzelfällen kann die EU-VB den Berichtsturnus (zwei Mal im Jahr) resp. das Berichtsformat aus Gründen der Verwaltungsökonomie anpassen.

## **3 Erläuternde Hinweise zu den vorgenommenen Änderungen**

### **Definition der Indikatoren**

Die Änderungen betreffen die Anhänge I und II der Anlage zum Erlass Indikatorenerfassung und –pflege (siehe unter „Anhänge“).

### **Kontrollen zur Berichterstattung**

Das Kapitel wurde grundlegend überarbeitet und um vorhandene sowie empfohlene Prüftätigkeiten für die Instanzen EU-Prüfbehörde, EU-VB EFRE/ESF sowie die Zwischengeschalteten Stellen ergänzt. Hintergrund dieser Anpassungen sind im Wesentlichen die im Ergebnis Ende 2017/ Anfang 2018 durchgeführten EPSA EFRE sowie EPSA ESF (Early Preventive System Audit) getroffenen Feststellungen der Europäischen Kommission und deren Behebung.

Des Weiteren wurden Abschnitte zu Plausibilitätsprüfungen von Indikatoren sowie Zählung von TeilnehmerInnen im ESF ergänzt.

### **Anhänge**

Die wesentlichste Anpassung der Anhänge I und II der Anlage zum Erlass Indikatorenerfassung und –pflege besteht darin, dass sie um Zeitpunkte zur Erfassung von Soll- und Ist-Werten der einzelnen Indikatoren ergänzt wurden. Darüber hinaus wurden Definitionen präzisiert.

Die Übersichten umfassen zudem nun alle aus den Verordnungen (EU) Nr. 1301/2013 sowie Nr. 1304/2013 hervorgehenden Indikatoren, um das Gesamtbild zu vervollständigen.

In allen Kapiteln und Anhängen wurden die mit der Omnibus-VO gestrichenen Haushaltsindikatoren entfernt.

Darüber hinaus bilden die Anhänge die vorgenommenen Änderungen der Indikatoren der in 2018 genehmigten OP-Änderungen (EFRE und ESF) ab.

Die Anlage zum Erlass Indikatorenerfassung – und –pflege wurde um zwei zusätzliche Anhänge (Anhang V und VI) ergänzt. Dabei handelt es sich mit Anhang V um den „Vermerk zur Teilnehmererfassung/ Indikatoren im ESF“ mit Stand vom 31.07.2018.

Der zweite neue Anhang (VI) ist der Monitoringbogen. Mit der Einführung des Monitoringbogen wird die Erhebung der Indikatorenwerte standardisiert, um eine einheitliche Dokumentation und Berichterstattung der Indikatorenwerte zu gewährleisten.

#### **4 Weiterführende Hinweise**

Für alle bereits vor dem Datum der verbindlichen Anwendung genehmigten Förderverfahren ist sicherzustellen, dass die vollständige Berichterstattung gemäß Anhang I und II der Anlage zum Erlass Indikatorenerfassung und –pflege und die Erfassung der Indikatorenwerte für den Leistungsrahmen bis zum 31.12.2018 im efREporter3 erfolgt. Für die Erhebung der Indikatorenwerte dieser Förderverfahren empfehlen wir daher, den Monitoringbogen durch die Begünstigten und ZgSt zu nutzen, um die sachgerechte Berichterstattung zu gewährleisten.

Für Indikatoren des ESF, die sich auf Teilnehmende beziehen (Ausnahme PO 03), entfällt die Verwendung des Monitoringbogens – hier sind die Teilnehmendenfragebögen maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Kroll

(Leiter der EU-VB EFRE/ESF)

#### Anlage:

- Indikatorenerfassung und -pflege